Aktenzeichen:
2 C 713/12

Ausfertigung

Amtsgericht Germersheim

IM NAMEN DES VOLKES

Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

Debcon GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer, Steinstr. 4, 58452 Witten

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte U + C Rechtsanwälte, Ladehofstr. 26, 93049 Regensburg

gegen

[redacted]

- Beklagter -

wegen Forderung

hat das Amtsgericht Germersheim durch die Richterin Filser am 11.12.2012 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO für Recht erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 643,80 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 31.08.2012 sowie weitere 250,00 € Schmerzensgeld nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz hieraus seit 31.08.2012 zu bezahlen.

2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Filser
Richterin

Beschluss

Der Streitwert wird auf 893,80 € festgesetzt.

Filser
Richterin

Ausgefertigt:

(Messemer), Justizsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

(Dienstsiegel)